

LANDESGESETZBLATT

FÜR DAS BURGENLAND

Jahrgang 1989

Ausgegeben und versendet am 10. Mai 1989

17. Stück

29. Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 3. Mai 1989, mit der das Entwicklungsprogramm für das „Untere Pinka- und Stremtal“ geändert wird

29. Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 3. Mai 1989, mit der das Entwicklungsprogramm für das „Untere Pinka- und Stremtal“ geändert wird

Auf Grund der §§ 7 und 8 des Bgld. Raumplanungsgesetzes, LGBl. Nr. 18/1969, in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 33/1971, 5/1974, 20/1981 und 32/1987, wird verordnet:

Art. I

Die Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 8. 6. 1977, LGBl. Nr. 22, mit der ein Entwicklungsprogramm für das „Untere Pinka- und Stremtal“ erlassen wird, wird wie folgt geändert:

1. Dem § 13 wird ein neuer Absatz 6 eingefügt:

„(6) Im Sinne des § 5 Abs. 2 lit. d dürfen Zu- und Umbauten der in den Zonen gemäß Absatz 2 bis 4 bestehenden Keller zum Zwecke des Buschenschanks oder für Sanitäranlagen nur in der jeweiligen Art und im unbedingt notwendigen Ausmaß unter Wahrung des Charakters der Zone vorgenommen werden.“

2. Die bisherigen Absätze 6 und 7 erhalten die Absatzbezeichnung (7) und (8).

Art. II

Diese Verordnung tritt mit 1. Juni 1989 in Kraft.

Für die Landesregierung:

Sipötz

Landesgesetzblatt für das Burgenland
Verlagspostamt: 7000 Eisenstadt
Erscheinungsort: Eisenstadt

P. b. b.

Das Landesgesetzblatt für das Burgenland wird vom Amt der Burgenländischen Landesregierung in Eisenstadt herausgegeben und erscheint nach Bedarf. Druck: Eisenstädter Graphische Ges.m.b.H., Eisenstadt